

Technische Mitteilungen: Korbball

Die Richtlinie für die Hallenmeisterschaft des TBOE (Ausgabe 2022) und das Korbballreglement des STV (Ausgabe 2014) sowie die Gebühren- und Bussenordnung (Ausgabe 2022) bilden die Grundlage der Meisterschaft.

Spieldauer/Spielmodus

Alle Kategorien spielen 2 x 15 Minuten, 2 Minuten Pause.

Herren 1. und 2. Liga: spielen eine Vor- und Rückrunde. Finalrunde an der Schlussrunde vom 10. Februar 2024

Damen und Herren 3. Liga: spielen eine 3fach-Runde

Schlussrunde Herren

1. und 2. Liga: Die Punkte aus der Vorrunde werden halbiert, ungerade Punkte werden aufgerundet.

Rang 1-4 aus Vorrunde: Finalrunde, Einfachrunde um die Ränge 1-4, Rang 5-8 aus Vorrunde: Einfachrunde um die Ränge 5-8

Durchführung

Die Heimmannschaft ist für den reibungslosen Ablauf der Spielrunde besorgt. Zu beachten sind insbesondere:

- es ist eine Sitzgelegenheit für Auswechselspieler bereit zu stellen
- potenzielle Unfallgefahren sind zu beseitigen
- Sanitätsmaterial ist bereit zu stellen

Spielerlisten

Die Spielerliste für Nachmeldungen ist frühzeitig an Sandra Wittwer einzusenden, so dass sie rechtzeitig retourniert werden kann (Bearbeitungszeit berücksichtigen). Die Terminverantwortung liegt bei den Vereinen.

Spielbetrieb

Allgemein:

- Runden- und Spielverschiebungen werden von der Mannschaft organisiert, die den Terminkonflikt hat. Die geplante Spielverschiebung muss mit allen betroffenen Mannschaften und den Schiedsrichtern abgesprochen werden. Mit dem dafür vorgesehenen Formular wird die Verschiebung rechtzeitig dem Team Spiele gemeldet. Das Team Spiele erteilt der ersuchenden Mannschaft die Erlaubnis zur Verschiebung, welche ihrerseits den Bescheid den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern mitteilt.
- Spieler mit Doppellizenzen sind auf den entsprechenden Spielerlisten eingetragen.

Rangierung

Die Rangierung erfolgt nach Artikel 8 der Richtlinie für die Hallenmeisterschaft.

Alle Resultate finden sich auf: www.tboe.ch

Fachgruppe Spiele, Korbball

Korbball (Aktive und Knaben)

Adrian Müller
Doktorsträssli 5b, 4704 Niederbipp
N 079 752 74 35
adibipp@bluewin.ch

Spielerliste Korbball

Sandra Wittwer
Dorf 104, 3434 Obergoldbach
N 079 727 56 13
sandra.wittwer23@outlook.com

Schiedsrichter Korbball

vakant

Kassierin

Irene Grogg
Finkenweg 8, 4914 Roggwil
N 078 893 47 50
irene.grogg@besonet.ch

Bankverbindung

IBAN: CH45 8087 5000 0031 4747 4
Lautend auf: Turnverband Bern Oberaargau-Emmental, 4914 Roggwil
Bank: Raiffeisenbank Unteremmental, 3432 Lützelflüh, PC 34-4154-2

Resultatblätter, Spielerlisten und Schirizettel sind zu senden an:

Korbball: Adrian Müller

Turnverband Bern Oberaargau Emmental
Richtlinie

Hallenmeisterschaft

Turnerinnen: Turner
Jugend
Spiele

1. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	4
2	Organisation.....	5
3	Spielregeln	5
4	Teilnahmeberechtigung	5
5	Spielerbekleidung.....	7
6	Finanzen	8
7	Spielzeit / Netzhöhe	9
8	Schiedsrichter:innen.....	10
9	Austragungsmodi und Rangierung	10
10	Disziplinar- und Strafbestimmungen	11
11	Rechtsmittel.....	13
12	Versicherung	14
13	Gebühren- und Bussenordnung.....	14
14	Geltungsbereich.....	15

1 Organisation

1.1 Generell

- 1.1.1 Die Team Spiele (TS) Spiele des Turnverbands Bern Oberaargau-Emmental (TBOE) organisiert alljährlich die Hallenmeisterschaften.

1.2 Ausschreibung

- 1.2.1 Die Ausschreibung der Hallenmeisterschaft erfolgt jeweils über das Verbandsorgan sowie über die Homepage www.tboe.ch.

1.3 Bestimmung des Durchführungsorts / Erstellen der Spielpläne

- 1.3.1 Die Bestimmung der Durchführungsorte, die Erstellung der Spielpläne sowie die Einteilung in Gruppen fallen in die endgültige Kompetenz der (TS).

2 Spielregeln

- 2.1.1 Es wird nach dem Korbballreglement des Schweizerischen Turnverbands (STV), den offiziellen Volleyball-Regeln des Swiss Volley sowie dem Spielreglement des Straub-Sport Cups gespielt. Änderungen, welche für die Hallenmeisterschaft vorgesehen sind, sind in vorliegender Richtlinie aufgeführt oder werden von der (TS) im Spielplan kommuniziert.

3 Teilnahmeberechtigung

3.1 Mannschaften

- 3.1.1 An den Meisterschaften sind Mannschaften der Vereine, welche dem TBOE oder einem der Partnerverbände aus unserem Verbandsgebiet angehören, teilnahmeberechtigt. Partnerverbände sind namentlich der SATUS, SUS sowie der SVKT. Es liegt in der Kompetenz der (TS), auch Vereine aus anderen STV Regional- oder Kantonalverbänden bzw. deren Verbandsgebieten zuzulassen.
- 3.1.2 Pro Mannschaft kann eine unbeschränkte Anzahl Spieler:in gemeldet werden.
- 3.1.3 Die (TS) kann die Anzahl der Mannschaften pro Verein begrenzen. Wenn mehrere Ligen angeboten werden, dürfen max. 2 Teams desselben Vereins in derselben Liga antreten.
- 3.1.4 Pro Spielrunde dürfen max. 10 Spieler:in (Korbball + Unihockey), bzw. 12 Spieler:in (Volleyball) mit gültigem Spielerpass eingesetzt werden.
- 3.1.5 In der Kategorie Volleyball Mixed müssen zu jedem Zeitpunkt mind. 3 Spieler:innen auf dem Spielfeld sein. In der Kategorie Unihockey Mixed müssen mind. 2 Spieler:innen auf

dem Spielfeld sein (auch als Torhüter). Ausnahmen bilden im Unihockey Unterzahlsituationen, wo mind. 1 Spieler:in (auch als Torhüter) auf dem Spielfeld sein muss.

- 3.1.6 Die Meisterschaft wird in der von der (TS) festzulegenden Anzahl Kategorien ausgetragen.

3.2 Spielberechtigung

- 3.2.1 Jedes Vereinsmitglied ist (unter Beachtung von 4.3 und 4.4) für diejenige Mannschaft spielberechtigt, für die es einen gültigen Spielerpass vorweisen kann.
- 3.2.2 Es ist den Spieler:innen und Vereinen gestattet, die Hallenmeisterschaft gleichzeitig im Volleyball, Korbball und Unihockey zu bestreiten.
- 3.2.3 Folgende Doppellizenzen (für max. 2 Teams) innerhalb derselben Spielart sind möglich:
Für Damen in Damen-, Herren- und Mixed-Kategorie. Für Herren in Herren- und Mixed-Kategorie.

3.3 Liga- und Mannschaftswechsel

- 3.3.1 Pro Kategorie ist ein Spieler:in grundsätzlich nur in einer Mannschaft spielberechtigt. In der untersten Korbball-Liga ist jedoch der Einsatz eines zum Voraus bestimmten Spielers einer höheren Liga erlaubt. Bei Ausfall dieses Spielers kann kein anderer, höher gemeldeter Spieler:in nachgemeldet werden.
- 3.3.2 Es können unbegrenzt Spieler:in einer unteren Liga in eine höhere nachgemeldet werden. Diese sind sodann in der unteren Liga nicht mehr spielberechtigt.

3.4 Einsatz nicht qualifizierter Spieler:in

- 3.4.1 Bei einem Einsatz eines nicht qualifizierten Spielers verliert die fehlbare Mannschaft das Spiel forfait und wird gemäss Gebühren- und Bussenordnung bestraft.

3.5 Spielerpässe

- 3.5.1 Die gemeldeten Mannschaften müssen pro Spieler:in:in und Spielart einen Spielerpass lösen. Es steht den Mannschaften frei, sofort alle Spieler:in zu melden oder während der Saison Nachmeldungen vorzunehmen. Für die Jugendkategorien werden keine Spielerpässe verlangt, vor der Runde ist hingegen eine Spielerliste abzugeben. Doppellizenzen müssen auf dem Spielerpass eingetragen sein.
- 3.5.2 Die Spielerpässe sind mit den genauen Personalien des Spielers zu versehen. Es ist ein Foto mit dem aktuellen Aussehen des Spielers zu verwenden. Auf der Rückseite ist sie

Kategorie sowie die Mannschaft, in welcher der Spielerpass gültig sein soll, einzutragen.

- 3.5.3 Die Spielerpässe sind bis zum angesetzten Termin dem Spielkontrolleur zur Kontrolle einzusenden. Verspätet vorgelegte Spielerpässe haben eine Gebühr gemäss Gebühren- und Bussenordnung zur Folge.
- 3.5.4 Nachmeldungen sind jederzeit möglich (frankiertes Rückantwortcouvert beilegen). Kein Rückantwortcouvert hat eine Gebühr gemäss Gebühren- und Bussenordnung zur Folge.
- 3.5.5 Ohne TBOE-Stempel und Visum des Kontrolleurs ist der Spielerpass ungültig.
- 3.5.6 Die Spielerpässe sind vor dem Spiel unaufgefordert dem Schiedsrichter: innen abzugeben und nach dem letzten Spiel wieder abzuholen. Die Spielführer sind berechtigt, die Spielerpässe anderer Mannschaften beim Schiedsrichter: innen einzusehen.
- 3.5.7 Spielerpässe von Spielern, die durch unfaires Verhalten vor, während oder nach dem Spiel auffallen, können vom Schiedsrichter: innen zurückbehalten oder eingefordert werden. Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, solchen Aufforderungen sofort nachzukommen. Die entsprechenden Spieler:in gelten bis zum Wiedererhalt des Passes als unqualifiziert gemäss Art. 3.2.

4 Spielerbekleidung

- 4.1 Die Spieler haben in einheitlichem Tenue (Korbball: Hose und Leibchen / Volleyball und Unihockey: Leibchen) anzutreten. Uneinheitliches Tenue hat eine Busse gemäss Gebühren- und Bussenordnung zur Folge. Ein Auswechsellentue ist empfehlenswert.
- 4.2 Für die Werbung gelten die Richtlinien des STV.
- 4.3 Im Korbball ist der Mannschaftsführer deutlich mit der offiziellen Mannschaftsführerbinde zu kennzeichnen. Nichtbefolgen hat eine Busse gemäss Gebühren- und Bussenordnung zur Folge.
- 4.4 Gespielt wird in Turnschuhen.
- 4.5 Das Tragen von Schmuck ist aus Gründen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

5 Finanzen

- 5.1 Die Startgelder sind so anzusetzen, dass die Hallenmeisterschaft selbsttragend durchgeführt werden kann.
- 5.2 Es wird ein Startgeld pro Mannschaft erhoben, dessen Höhe durch die (TS) festgelegt und vom Ressort Wettkämpfe (RW) genehmigt wird. Über die Verwendung eines allfälligen Überschusses entscheidet das RW. Es ist bis zum festgesetzten Termin (TS) einzuzahlen.
- 5.3 Bei Rückzug einer Mannschaft nach der Anmeldung oder bei Nichtantreten verfällt das Startgeld zu Gunsten des TBOE und hat eine Gebühr gemäss Gebühren- und Bussenordnung zur Folge.
- 5.4 Verspätete Einzahlung des Startgeldes oder verspätete Anmeldung hat eine Busse gemäss Gebühren- und Bussenordnung zur Folge.

6 Spielzeit / Netzhöhe

6.1 Korbball

- 6.1.1 Die Spieldauer beträgt für Damen und Herren 2x10 Min. (ohne Pause).
Für die Kat. Jugend beträgt sie 2x7,5 Min. (ohne Pause).

6.2 Volleyball

- 6.2.1 Es wird auf 2 Gewinnsätze gespielt: 2 Sätze auf 25 Punkte, 3. Satz auf 15 Punkte oder jeweils bis 2 Differenzpunkte.
- 6.2.2 Ein 2:0 Sieg gibt 3 Punkte, bei Spielen auf 3 Sätze wird pro Satz 1 Punkt verteilt.
- 6.2.3 Netzhöhe Spieler:innen: 2,24 m, Mixed: 2,35 m, Spieler:in: 2,43 m
- 6.2.4 Netzhöhe Jugend (C) bis und mit 12 Jahre: 2,16 m
Netzhöhe Jugend (B) ab 13 Jahre: 2,24 m

6.3 Unihockey

- 6.3.1 Die Dauer der Spiele wird anlässlich der Spielplansitzung bekannt gegeben.
- 6.3.2 Die Tore haben eine Abmessung (HxBxT) von 115cm x 160cm x 65cm. Sie müssen über ein Tornetz und ein Tropfnetz verfügen.
- 6.3.3 Für einen Sieg werden 2 Punkte, für ein Unentschieden je 1 Punkt verteilt.

7 Schiedsrichter:innen

- 7.1 Als Schiedsrichter:innen werden soweit möglich brevetierte Schiedsrichter:innen mit STV-, SwissVolley- oder Swiss Unihockey-Brevet eingesetzt. Ansonsten werden Schiedsrichter:innen eingesetzt, welche den TBOE-Schiedsrichter:innenkurs absolviert haben.
- 7.2 Die Vereine sind verpflichtet, geeignete Kandidaten an die entsprechenden Kurse und Prüfungen zu delegieren.
- 7.3 Pro Spielart hat jeder Verein mindestens einen Schiedsrichter: innen gemäss Art. 8.1 zu stellen. Pro zwei zusätzliche Teams mindestens ein zusätzlicher Schiedsrichter: innen, d.h. ab 3 Teams mind. 2 Schiris, ab 5 Teams 3 Schiris, etc.
- 7.4 Ausnahme: Im Unihockey muss jedes Team einen geeigneten Schiedsrichter:innen stellen.
- 7.5 Vereine, welche zuwenig oder keinen Schiedsrichter:innen nennen, werden mit einer Gebühr gemäss Gebühren- und Bussenordnung belastet. Es dürfen max. drei Vereine (pro Sparte) ohne Schiedsrichter:innen antreten.
- 7.6 Der Schiedsrichter: innen muss 15 Minuten (Korbball und Unihockey) bzw. 30 Minuten (Volleyball) vor Rundenbeginn in der Halle sein. Verspätetes Erscheinen wird mit einer Busse gemäss Gebühren- und Bussenordnung sanktioniert.
- 7.7 Das Resultatsblatt ist innert 3 Tagen nach der Spielrunde, der im Spielplan bezeichneten Stelle einzureichen. Eine verspätete Zustellung hat eine Gebühr gemäss Gebühren- und Bussenordnung zur Folge.

8 Austragungsmodi und Rangierung

- 8.1 Die Meisterschaft wird in den von der (TS) festgelegten Ligen ausgetragen.
- 8.2 Die Ligen bestehen mindestens aus fünf Mannschaften. Abweichungen davon liegen in der Kompetenz der (TS).
- 8.3 Die Austragungsmodi sowie die Regelungen betreffend Auf- und Abstieg liegen in der Kompetenz der (TS) und werden vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben.
- 8.4 Die ersten drei Teams pro Liga werden mit einem Preis ausgezeichnet.

-
- 8.5 Wenn Wanderpreise für einzelne oder alle Kategorien/Ligen zur Verfügung gestellt werden, liegt es in der Kompetenz der (TS), diese anzunehmen oder nicht. Wenn Wanderpreise abgegeben werden, gilt hierfür die Wanderpreisrichtlinie des TBOE.

8.6 Korbball

- 8.6.1 Rangierung:
1. Punkte
 2. Punkte aus direkten Begegnungen
 3. Korbdifferenz aus direkten Begegnungen
 4. Korbdifferenz aller Spiele
 5. Höhere Anzahl geworfener Körbe
 6. Strafwurfwerfen

8.7 Volleyball

- 8.7.1 Rangierung
1. Punkte
 2. Gesamt-Satzverhältnis
 3. Gesamt-Spielpunkteverhältnis
 4. Direkte Begegnung
 5. Losentscheid

8.8 Unihockey

- 8.8.1 Rangierung
1. Punkte
 2. Tordifferenz
 3. mehr erzielte Tore
 4. direkte Begegnung(en)
 5. Losentscheid

Ausnahmen von dieser Rangierung werden explizit in der Beschreibung des Austragungsmodus erwähnt.

9 Disziplinar- und Strafbestimmungen

9.1 Fehlbare Mannschaften

- 9.1.1 Verstösst eine Mannschaft gegen die Pflicht, sich auf dem Spielfeld sportlich zu verhalten oder verstösst gegen Anordnungen der Schiedsrichter: innen, ohne dass das Spiel abgebrochen werden muss, ist sie (gestützt auf den Schiedsrichter:innenbericht) mit einer von der (TS) festzulegenden Busse zu bestrafen.
- 9.1.2 Muss der Schiedsrichter: innen ein Spiel wegen unsportlichem Verhalten abbrechen, so ist die fehlbare Mannschaft mit Forfaitniederlage und Busse gemäss Gebühren- und Bussenordnung zu bestrafen.
- 9.1.3 Mannschaften mit folgendem Verhalten:
- zur Zeit des offiziellen Spielbeginns mit zu wenig Spielern oder gar nicht antreten

-
- das Spielfeld vor Spielende verlassen
 - mit nicht spielberechtigten Spielern antreten werden mit Forfaitniederlage und Busse gemäss Gebühren- und Bussenordnung bestraft.

9.2 Fehlbare Spieler:in

- 9.2.1 Wird ein/eine Spieler:in mit Antrag auf Disqualifikation ausgeschlossen, so ist sein Spielerpass einzuziehen. Im Korbball ist der/die Spieler:in automatisch für das nächste Spiel, im Volleyball für das laufende Spiel und im Unihockey für die aktuelle Spielrunde gesperrt. Nach der automatischen Spielsperre darf der/die Spieler:in so lange wieder weiterspielen bis die (TS) über die weiteren Massnahmen und Strafen entschieden hat.
- 9.2.2 Fällt ein/eine Spieler:in durch unsportliches Verhalten vor, während und nach dem Spiel auf, so wird sein Spielerpass vom Schiedsrichter: innen zurückbehalten oder eingefordert. Die Spielführer sind verpflichtet, solchen Aufforderungen sofort nachzukommen. Der/die Spieler:in ist in der entsprechenden Runde bis zum Ende spielberechtigt. Die (TS) entscheidet über Massnahmen und Strafen.

9.3 Strafen

- 9.3.1 Als Strafen sind anzuwenden.
- Forfaitniederlagen
 - Busse für Nichtantreten zu einer Runde ohne rechtzeitige Entschuldigung.
 - Spielerdisqualifikation
 - Mannschaftsdisqualifikation
 - Punkteabzug oder Disqualifikation, wenn verhängte Strafen nicht innerhalb der gesetzten Frist erledigt werden.

9.4 Disqualifikation von Mannschaften

- 9.4.1 Für die Disqualifikation ist die (TS) zuständig.
- 9.4.2 Die betroffene Mannschaft verbleibt so lange in der Meisterschaft, bis der Entscheid endgültig ist und der Mannschaft schriftlich mitgeteilt wurde.
- 9.4.3 Alle bis zu diesem Tage ausgetragenen und zukünftigen Spiele werden aus der Meisterschaft gestrichen.
- 9.4.4 Die Spieler der fehlbaren Mannschaft sind in der betreffenden Meisterschaft nicht mehr spielberechtigt.
- 9.4.5 Der Verein der fehlbaren Mannschaft kann für die Verfahrenskosten haftbar gemacht werden.

-
- 9.4.6 Eine Disqualifikation hat für die folgende Hallenmeisterschaft einen Abstieg in die nächsttiefere Liga zur Folge.

10 Rechtsmittel

10.1 Instanzen

- 10.1.1 Erste Instanz ist die (TS), wobei ein Protest beim Schiedsrichter: innen auf dem Spielfeld angemeldet werden muss.

- 10.1.2 Nächste Instanz ist das RW des TBOE.

10.2 Proteste

- 10.2.1 Allfällige Proteste sind regelkonform auf dem Spielfeld anzumelden und innert 3 Tagen schriftlich zu Händen des Teams Spiele zu bestätigen.

- 10.2.2 Auf Proteste, die dem Schiedsrichter: innen nicht regelkonform angemeldet wurden, wird nicht eingegangen.

- 10.2.3 Proteste, die allgemeine, nicht belegbare Anschuldigungen gegen Schiedsrichter: innen oder Gegner beinhalten, werden nicht behandelt.

- 10.2.4 Eine Protestgebühr, gemäss Gebühren- und Bussenordnung, ist ebenfalls (siehe 11.2.1) innert 3 Tagen auf das PC-Konto der Wintermeisterschaft des TBOEs einzuzahlen. Ohne Einzahlung wird auf den Protest nicht eingegangen.

- 10.2.5 Der Entscheid ist den beteiligten Parteien rasch möglichst mitzuteilen.

- 10.2.6 Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr.

10.3 Rekurse

- 10.3.1 Gegen Protestentscheide und Verfügungen der (TS) gemäss Art. 10 kann beim RW des TBOE innert 5 Tagen unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr gemäss Gebühren- und Bussenordnung, Rekurs erhoben werden. Dessen Entscheide sind endgültig und unanfechtbar.

- 10.3.2 Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung auf Protestentscheide.

10.3.3 Bei Ablehnung des Rekurses verfällt die Gebühr zu Gunsten des Turnverbandes TBOE.

11 Versicherung

11.1 Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK (Sportversicherungskasse) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

12 Gebühren- und Bussenordnung

12.1 Die Gebühren- und Bussenordnung ist in einer separaten Richtlinie geregelt.

12.2 Die Anpassung derselben obliegt der Kompetenz der (TS).

12.3 Sie wird vor Meisterschaftsbeginn den teilnehmenden Mannschaften zugänglich gemacht.

13 Geltungsbereich

Die Festlegungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental.

Die Erstellung / Änderung dieser Richtlinie liegt in der Kompetenz des Ressort Wettkämpfe.

Die Richtlinie Wettkämpfe Hallenmeisterschaft wurde an der Vorstandssitzung vom 1. November 2022 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental TBOE



Markus Hochstrasser
Präsident TBOE



Thomas Müller
Ressort Wettkämpfe

Turnverband Bern Oberaargau Emmental
Richtlinie

**Gebühren- und Bussen-
ordnung:
Wintermeisterschaften
Sommermeisterschaft
Korbball**

***Turnerinnen / Turner
Jugend
Männer
Spiele: Korbball / Volleyball***

1. November 2022

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	17
2	Gebühren	18
3	Bussen für Verein.....	18
4	Bestimmungen	19
5	Geltungsbereich	19

2 Gebühren

2.1	Start- und Haftgeld.....	nach Ausschreibung
2.2	Spielerpassgebühr pro Mannschaft	nach Ausschreibung
2.3	Protestgebühr	Fr. 50.—
2.4	Rekursgebühr	Fr. 50.—
2.5	Teilnahme ohne gemeldeten Schiedsrichter: innen.....	Fr. 200.— (pro Mannschaft)

3 Bussen für Verein

3.1 Allgemeines

3.1.1	Nichterscheinen an Spielplansitzung / Schiedsrichter: innen-WK	Fr. 50.—
3.1.2	Nichteinhalten der Anmeldefrist	Fr. 10.—
3.1.3	Nichteinhalten der Einzahlungsfrist.....	Fr. 10.—
3.1.4	Disqualifikation einer Mannschaft	Fr. 50.—
3.1.5	Uneinheitliches Tenu	Fr. 10.— (pro Runde)
3.1.6	Fehlende Mannschaftsführerbinde.....	Fr. 10.— (pro Runde)
3.1.7	Nichteinhalten der Richtlinien des STV betreffend Werbung auf dem Tenu	Fr. 50.— (pro Runde)
3.1.8	Nichtantreten zu einer Runde ohne rechtzeitige Entschuldigung beim Team Spiele.....	Fr. 50.—
3.1.9	Einsatz nicht berechtigter Spieler.....	Fr. 50.— (pro Spiel)
3.1.10	Unsportliches Verhalten einer Mannschaft.....	Fr. 50.—
3.1.11	Mahnung bei Zahlungsverzug (pro Mahnung).....	Fr. 50.— (ab 2.Mahnung)
3.1.12	Rückzug einer Mannschaft nach der Anmeldung am Spieltag.....	Startgeld
3.1.13	Rückzug einer Mannschaft nach der Anmeldung an Wintermeisterschaft/Sommermeisterschaft.....	Fr. 100.— (plus Startgeld)

3.2 Spielerpässe/Mannschaftsliste

3.2.1	Nichteinhalten des Einsendetermins.....	Fr. 50.—
3.2.2	Fehlendes frankiertes Rückantwortcouvert	Fr. 10.—
3.2.3	Pro vergessener Spielerpass, pro Runde	Fr. 10.—
3.2.4	Vergessene Spielerpässe/Spielerlisten, Mannschaftslisten ganze Mannschaft pro Runde.....	Fr. 50.—
3.2.5	Gebühr für Nachmeldungen (pro Pass)	Fr. 10.—

3.3 Schiedsrichter: innen/Spielverantwortliche

3.3.1	Unentschuldigtes Fernbleiben an der Spielplansitzung (VB/pro gemeldete Mannschaft ein Vertreter) oder am Schiedsrichter: innen WK.....	Fr. 50.—
3.3.2	Nichtantreten an der Runde	Fr. 100.—
3.3.3	Verspätetes Erscheinen an der Runde	Fr. 30.—
3.3.4	Verspätete Rücksendung der Resultate (ab Rundetermin + 3 Tage (A-Post)	Fr. 30.—

4 Bestimmungen

- 4.1 Das Team Spiele behält sich vor, bei Wiederholungen oder schwereren Fällen diese Mindestansätze zu erhöhen.
- 4.2 Entschuldigungen und Abmeldungen müssen beim Team Spiele gemeldet werden.
- 4.3 Die Verantwortung für Mannschaften und Schiedsrichter: innen obliegt bei der anmelden der Person des Vereins.

5 Geltungsbereich

Die Festlegungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental.

Die Erstellung / Änderung dieser Richtlinie liegt in der Kompetenz des Ressort Wettkämpfe.

Die Richtlinie «Gebühren- und Bussenordnung: Wintermeisterschaften Sommermeisterschaft Korbball» wurde an der Vorstandssitzung vom 1. November 2022 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental TBOE



Markus Hochstrasser
Präsident TBOE



Thomas Müller
Ressort Wettkämpfe

Spielverschiebung

Kopiervorlage

(als schriftliche Bestätigung nach Absprache mit betroffenen Vereinen, Schiedsrichter/in und Team Spiele)

Spiel gemäss Spielplan

Spielart

Kategorie: ☐ Damen
☐ Herren
☐ Mixed
☐ Jugend
☐ Knaben

Liga: ☐ 1.
☐ 2.
☐ 3.
☐ 4.
☐ 5.

Gruppe: ☐ A
☐ B

Runde: Spieldatum Ort

SchiedsrichterIn

Neues Spieldatum Ort

Zeit

SchiedsrichterIn

Betroffene Mannschaften:
.....
.....
.....
.....

Spielverschiebung veranlasst durch:

Verein Kontaktperson

Telefon

Datum Unterschrift

Kopie für Team Spiele:

Korbball: Adrian Müller, Doktorsträssli 5b, 4704 Niederbipp, adibipp@bluewin.ch